

Delinquenz und Viktimisierungserfahrungen von jungen Geflüchteten

Fachliche Einschätzungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut (DJI) zur aktuellen Diskussion über Delinquenz und Viktimisierungserfahrungen von jungen Geflüchteten

Aktualisierung, unter besonderer Berücksichtigung der für das Jahr 2016 vorgestellten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), der Fallzahlen zur Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) 2016 sowie der Bundeslagebilder des Bundeskriminalamts (BKA) zu Kriminalität im Kontext von Zuwanderung für die Jahre 2015 und 2016

Seit dem Sommer 2015 stehen Geflüchtete bzw. Menschen mit Fluchterfahrungen verstärkt im medial-öffentlichen Interesse. Die seit diesem Zeitpunkt zu verzeichnende hohe Zahl einreisender Geflüchteter hat zu (teils heftig geführten) öffentlichen Debatten und zu nicht übersehbaren gesellschaftlichen Polarisierungen geführt. Insbesondere die Vorkommnisse in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln und anderen deutschen Städten stellen hierbei eine Zäsur in der Berichterstattung und auch in der Wahrnehmung von (jungen) Geflüchteten in der öffentlichen Diskussion in Deutschland dar: Zunehmend rückte das Bild des „kriminellen Flüchtlings“ in den Vordergrund und die Frage nach dem Umgang mit dieser „Gefährdung“ gewann zusehends an (nicht zuletzt politischer) Bedeutung. Spektakuläre Straftaten, die teilweise auch von (jungen) Geflüchteten begangen wurden, setzten das Thema zudem immer wieder auf die medial-öffentliche Agenda. Vor dem Hintergrund dieser öffentlichen Diskussion wurden neue gesellschaftliche Herausforderungen formuliert, die bislang insbesondere auf der Sicherheitsebene bearbeitet wurden und die auch zu gesetzlichen und polizeitaktischen Veränderungen geführt haben.

Mit Blick auf Kinder, Jugendliche und junge Volljährige können aus Sicht der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention sich abzeichnende Herausforderungen und Problemstellen im Bereich der Delinquenz junger Geflüchteter jedoch nicht allein durch strafrechtliche, asylrechtliche oder ausländerrechtliche Reaktionen gelöst werden. Es bedarf vielmehr – wie im gesamten Bereich der Kriminalitätsprävention im Jugendalter – auch pädagogischer Strategien und Angebote, um einer stärkeren Kriminalitätsbelastung einzelner Gruppen entgegenzuwirken. Für eine grundsätzliche sachliche Einschätzung von Risiken der Delinquenz (junger) Geflüchteter, die auch deren Viktimisierungsgefährdungen nicht außer Acht lassen, ist außerdem der Blick über die Ereignisse und die aktuelle gesellschaftspolitische Diskussion hinaus notwendig.

Im Folgenden werden die bislang vorhandenen Daten und Fakten zur Jugenddelinquenz sowie zur Viktimisierung junger Geflüchteter zusammengeführt, um damit zu einer Sortierung und Versachlichung der Diskussion beizutragen.

Datenlage zu (Jugend-)Delinquenz Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

Um die Delinquenzbelastung einschätzen zu können, erfolgt in der Regel eine Betrachtung der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Es gilt hierbei die eingeschränkte Aussagekraft der PKS in Bezug auf (junge) Geflüchtete zu berücksichtigen: Diese besteht darin, dass keine belastbaren Zahlen der Grundgesamtheit (= Zahl der in Deutschland lebenden Geflüchteten (nach Alter, Geschlecht, Herkunft, Status etc.)) vorliegen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den betreffenden Personen „nur“ um Tatverdächtige handelt und die Daten ausschließlich das Hellfeld – also nur alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten – widerspiegeln. Die damit verbundene Schwierigkeit, die Daten richtig zu interpretieren, betrifft aber nicht nur die Geflüchteten, Analoges gilt für alle nichtdeutschen Straftatverdächtigen. Entsprechend werden in der PKS zwar die Anteile der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen ausgewiesen, aber es werden keine Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ), also der Anteil der Tatverdächtigen an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, berechnet, da die Grundgesamtheit der in Deutschland lebenden Nichtdeutschen nicht ausreichend präzise bekannt ist (z. B. aufgrund „illegaler“ Aufenthalte, aber auch durch Tourist/innen, Grenzpendler/innen).

In der PKS zeigt sich für das Berichtsjahr 2016 insgesamt über alle Altersgruppen hinweg in absoluten Zahlen ein leichter Anstieg von Straftaten (+0,7%), der allerdings überwiegend auf ausländerrechtlichen Verstößen beruht. Diese sind Verletzungen ausländer- und/oder asylrechtlicher Regelungen, wie etwa eine unerlaubte Einreise oder ein unerlaubter Aufenthalt in Deutschland (beispielsweise ohne Visum oder ohne erforderlichen Pass). Diese Verstöße können von deutschen Personen gar nicht begangen werden. Setzt man die absoluten Zahlen allerdings ins Verhältnis zur Einwohnerzahl (pro 100.000) – Häufigkeitszahl –, ist ein leichter Rückgang (-0,5%) aller Straftaten festzustellen.

Ohne Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Verstöße liegen die absoluten Zahlen über alle Altersgruppen hinweg leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-0,7%). Hinsichtlich der Häufigkeitszahl ist ebenfalls ein Rückgang (-1,9%) zu verzeichnen.

Der mehrere Jahre (2009 bis 2014) rückläufig registrierte Deliktbereich „Gewaltkriminalität“ ist nach einem ersten leichten Anstieg im Jahr 2015 (+0,2%) im Jahr 2016 um 6,7% angestiegen. Dieser Anstieg ist auch in Bezug auf die Häufigkeitszahl ersichtlich (+5,4%).

Zu den Straftaten (Fallzahlen) im Einzelnen:

- Fallzahlen mit ausländerrechtlichen Straftaten: 2015: 6.330.649 → 2016: 6.372.526 (+0,7%)
- Fallzahlen ohne ausländerrechtliche Straftaten: 2015: 5.927.908 (+/-0,0%) → 2016: 5.884.815 (-0,7%)
- Fallzahlen von Gewaltkriminalität: 2015: 181.386 → 2016: 193.542 (+6,7%)

Die Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt ging unter Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße leicht zurück (-0,3%). Bei näherer Betrachtung der einzelnen Altersgruppen zeigt sich folgendes Bild: Bei Kindern ist ein Anstieg der Tatverdächtigen mit Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße von 14,2% zu verzeichnen. Bezogen auf die Gruppe der tatverdächtigen Jugendlichen ist diese Zahl um 3,8% gesunken, bezogen auf die Gruppe der tatverdächtigen Heranwachsenden stieg diese Zahl wiederum um 0,3%.

Ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße ist insgesamt ein leichter Anstieg in der Anzahl der Tatverdächtigen zu konstatieren (+0,5%). Bei der Betrachtung der Gruppe der Kinder ist ein Rückgang in den Tatverdächtigenzahlen um 2,6% festzustellen. In Bezug auf die Altersgruppe der tatverdächtigen Jugendlichen ist ein Anstieg um 1,3% aus der PKS ersichtlich. Die Zahlen der tatverdächtigen Heranwachsenden sind im Jahr 2016 um 2,1% angestiegen.

Zu den Tatverdächtigen:

Anzahl der Tatverdächtigen (mit ausländerrechtlichen Straftaten)	2015	2016
Tatverdächtige (insgesamt)	2.369.036	2.360.806 (-0,3%)
davon tatverdächtige Kinder (unter 14 Jahren)	79.371	90.610 (+14,2%)
davon jugendliche Tatverdächtige (14 bis unter 18 Jahren)	218.025	209.808 (-3,8%)
davon heranwachsende Tatverdächtige (18 bis unter 21 Jahren)	231.426	232.082 (+0,3%)

Anzahl der Tatverdächtigen (ohne ausländerrechtliche Straftaten)	2015	2016
Tatverdächtige (insgesamt)	2.011.898	2.022.414 (+0,5%)
davon tatverdächtige Kinder (unter 14 Jahren)	57.712	56.240 (-2,6%)
davon jugendliche Tatverdächtige (14 bis unter 18 Jahren)	171.216	173.406 (+1,3%)
davon heranwachsende Tatverdächtige (18 bis unter 21 Jahren)	180.254	184.092 (+2,1%)

Abb. 1: Eigene Zusammenstellung der Daten auf Basis der PKS 2015 und PKS 2016

Zum Begriff „Zuwanderer“

Der in der PKS verwendete Begriff „Zuwanderer“ ist missverständlich und mit dem Alltagsverständnis dieses Begriffes nicht deckungsgleich, teilweise sogar zuwiderlaufend. „Zuwanderer“ im Sinne der PKS sind tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber/in“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling“ und „unerlaubt“. Als „international/national Schutzbedürftige und Asylberechtigte“ anerkannte Tatverdächtige werden unter dem Sammelbegriff „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ erfasst (PKS 2016, S. 73). Das BKA/BMI weisen darauf hin, dass der Anteil der „international/national Schutzbedürftigen und Asylberechtigten“ an den „Sonstigen“ für die Bundes-PKS nicht bestimmt werden kann und diese Gruppe in einigen Bundesländern gesondert erfasst wird, so dass Bundes- und Länder-PKS nur bedingt vergleichbar sind (ebd.) und die Kategorie „Tatverdächtige Zuwanderer“ somit nur eine „Teilmenge“ des zu berücksichtigenden Personenkreises umfasst (ebd.). Das BKA geht in seinen Ausführungen zu „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – Kernaussagen – Betrachtungszeitraum: 01.01. – 30.06.2016“ (S. 4, in Fn. 2) noch einen Schritt weiter und räumt ein, dass in den Fällen, in denen eine Zuordnung nach Aufenthaltsstatus nicht möglich gewesen sei, als Zuordnungsmerkmale die Staatsangehörigkeiten zu Ländern bzw. die Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder Sammelunterkunft des Bundes, eines Landes oder einer Kommune herangezogen wurden. Unter das Alltagsverständnis des Begriffs „Zuwanderer“ fallen hingegen auch nach Deutschland migrierende Personen, die beispielsweise für einen kürzeren oder längeren Aufenthalt in Deutschland ein Visum beantragt haben.

Im Folgenden wird der Begriff der „Zuwanderer“ bzw. „Zuwanderung“ lediglich im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse der PKS sowie der Lagebilder – und unter Bezug auf deren Definition – verwendet. Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Problematik erscheint die Verwendung des Terminus „Junge Geflüchtete“ trennschärfer und damit auch zielführender hinsichtlich der angestrebten versachlichten Diskussion zum Thema.

Nach einem starken Anstieg tatverdächtiger „Zuwanderer“ unter Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße im Jahr 2015 (+158,3%), ist diese Zahl im Jahr 2016 um 9,2% angestiegen. Bei tatverdächtigen „Zuwanderern“ insgesamt ist ohne Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Verstöße auch im Jahr 2016 ein Anstieg zu verzeichnen (+52,7%). Dieser Anstieg ist allerdings unter Berücksichtigung dessen zu sehen, dass sich die Grundgesamtheit der „Zuwanderer“ und damit die Anzahl möglicher tatverdächtiger „Zuwanderer“ in den letzten zwei Jahren deutlich erhöht hat (Daten dazu später) sowie einer möglicherweise erhöhten Sensibilität seitens der Bevölkerung und damit einhergehend einer erhöhten Anzeigewahrscheinlichkeit sowie einer erhöhten Kontrolldichte seitens der Polizei.

Zu den Tatverdächtigen:

- Anzahl der Tatverdächtigen (mit ausländerrechtlichen Straftaten):

	2015	2016
Tatverdächtige (insgesamt)	2.369.036	2.360.806 (-0,3%)
Tatverdächtige „Zuwanderer“	463.889	506.641 (+9,2)

- Anzahl der Tatverdächtigen (ohne ausländerrechtliche Straftaten):

	2015	2016
Tatverdächtige (insgesamt)	2.011.898	2.022.414 (+0,5%)
Tatverdächtige „Zuwanderer“ (insgesamt)	114.238	174.438 (+52,7%)
davon tatverdächtige Kinder (unter 14 Jahren)	2.358	4.064 (+72,3%)
davon jugendliche Tatverdächtige (14 bis unter 18 Jahren)	10.533	18.629 (+76,9%)
davon heranwachsende Tatverdächtige (18 bis unter 21 Jahren)	17.561	26.310 (+49,8%)

Abb. 2: Eigene Zusammenstellung der Daten auf Basis der PKS 2015 und PKS 2016

Im Verhältnis zur Gesamtzahl der tatverdächtigen „Zuwanderer“ ergibt sich für das Jahr 2016 folgende Verteilung nach Altersgruppen (ohne ausländerrechtliche Straftaten): 2,3% Kinder (unter 14 Jahren), 10,7% Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren) und 15,1% Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren). Der Anteil der Erwachsenen beträgt entsprechend 71,9%. Die überwiegende Mehrheit der tatverdächtigen „Zuwanderer“ im Bereich Kinder- und Jugenddelinquenz ist männlich (bei Kindern: 72,4%; bei Jugendlichen: 89,9%; bei Heranwachsenden: 90,9%) (vgl. Abb. 3).

	insgesamt	männlich	weiblich
Tatverdächtige „Zuwanderer“ (insgesamt)	174.438	150.284 (Anteil: 86,2%)	24.154 (Anteil: 13,8%)
davon tatverdächtige Kinder (unter 14 Jahren)	4.064 (2,3%)	2.942 (72,4%)	1.122 (27,6%)
davon jugendliche Tatverdächtige (14 bis unter 18 Jahren)	18.629 (10,7%)	16.741 (89,9%)	1.888 (10,1%)
davon heranwachsende Tatverdächtige (18 bis unter 21 Jahren)	26.310 (15,1%)	23.922 (90,9%)	2.388 (9,1%)

Abb. 3: Eigene Darstellung, Quelle: PKS 2016, S. 73, Tabelle 9.1 – T03

Bei einer deliktspezifischen Betrachtung der Straftaten des Jahres 2016 wird deutlich, dass der Anteil von tatverdächtigen „Zuwanderern“ im Bereich der Gewaltkriminalität¹ bei 14,8% und bei Straftaten gegen das Leben² bei 12% liegt. Bei Diebstahlsdelikten³ wurden 13,1% „Zuwanderer“ polizeilich registriert, bei Vermögens⁴- und Fälschungsdelikten⁵ 10,6%. Im Bereich Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit⁶ wurden insgesamt 9,8% „Zuwanderer“ erfasst, bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung⁷ 9,9%. Etwas niedriger ist der Anteil bei Rauschgiftdelikten⁸ („Zuwanderer“ 6,1%). Insgesamt hatten „Zuwanderer“ einen Anteil von 8,6% an allen registrierten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße).

¹ Unter dem Summenschlüssel Gewaltkriminalität werden folgende Delikte zusammengefasst: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung und sexuelle Nötigung; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr. Nicht enthalten sind leichte Körperverletzungsdelikte.

² Straftaten gegen das Leben sind in der PKS u.a. Mord, Totschlag und fahrlässige Tötung.

³ Diebstahlsdelikte sind in der PKS unterteilt in Diebstahl ohne und unter erschwerenden Umständen; hier wurde keine Unterscheidung diesbezüglich getroffen.

⁴ Vermögensdelikte sind in der PKS u.a. Betrug, Computerbetrug, Erschleichen von Leistungen und Unterschlagung; hier vor allem Schwarzfahren.

⁵ Fälschungsdelikte sind in der PKS u.a. Urkundenfälschung und Urkundenunterdrückung.

⁶ Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sind in der PKS u.a. Raub, Räuberische Erpressung, Nötigung, gefährliche und schwere Körperverletzung.

⁷ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in der PKS sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung.

⁸ Rauschgiftdelikte sind in der PKS u.a. Verstöße gegen das BtMG und Delikte im Zusammenhang mit Beschaffungskriminalität.

Insgesamt waren fast ein Drittel (31,0%) aller tatverdächtigen „Zuwanderer“ Mehrfachtatverdächtige (insbesondere mit folgenden Deliktvorwürfen: Diebstahldelikte, Rauschgiftdelikte, Betrug, Gewalt- und Raubdelikte).

(Jugend-)Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – Bundeslagebild 2016 des BKA

Eine weitere Quelle stellen die bisher veröffentlichten Bundeslagebilder des Bundeskriminalamtes zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung dar. Das Bundeslagebild 2016 ermöglicht erstmals eine deliktspezifische Differenzierung nach Altersgruppen. Zu berücksichtigen gilt, dass es sich hierbei um aufgeklärte, und nicht die registrierten Fälle insgesamt, handelt. In der folgenden Tabelle werden die Zahlen von tatverdächtigen „Zuwanderern“ der Altersgruppen der Kinder (unter 14 Jahren), der Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) und der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) dargestellt:

	Tatverdächtige zugewanderte Kinder (unter 14 Jahren)		Jugendliche tatverdächtige „Zuwanderer“ (14 bis unter 18 Jahren)		Heranwachsende tatverdächtige „Zuwanderer“ (18 bis unter 21 Jahren)		Alle tatverdächtigen „Zuwanderer“	
	insgesamt		insgesamt		insgesamt		insgesamt	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Diebstahl	2.089 (4%)		5.586 (10%)		8.329 (14%)		58.400	
	1.327 (64%)	762 (36%)	4.626 (83%)	960 (17%)	7.378 (89%)	951 (11%)	47.618 (82%)	10.782 (18%)
Vermögens- und Fälschungsdelikte	469 (1%)		5.592 (10%)		9.504 (17%)		57.076	
	314 (67%)	155 (33%)	4.941 (88%)	651 (12%)	8.485 (89%)	1.019 (11%)	48.853 (86%)	8.223 (14%)
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.164 (2%)		7.759 (13%)		9.294 (15%)		61.676	
	1.019 (88%)	145 (12%)	7.452 (96%)	307 (4%)	8.847 (95%)	447 (5%)	56.720 (92%)	4.956 (8%)
Rauschgiftdelikte	13 (0,1%)		1.041 (7%)		3.003 (20%)		14.965	
	12 (92%)	1 (8%)	1.031 (99%)	10 (1%)	2.982 (99%)	21 (1%)	14.807 (99%)	158 (1%)

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	90 (3%)		545 (16%)		551 (17%)		3.329	
	87 (97%)	3 (3%)	542 (99%)	3 (1%)	548 (99%)	3 (1%)	3.283 (99%)	46 (1%)
Straftaten gegen das Leben	2 (0,4%)		38 (8%)		82 (18%)		453	
	2 (100%)	0 (0%)	38 (100%)	0 (0%)	80 (98%)	2 (2%)	437 (96%)	16 (4%)

Abb. 4: Eigene Darstellung, Quelle: BKA, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – Bundeslagebild 2016 (S. 17 ff.)

Die Tabelle zeigt die delikt- und altersanteilige Verteilung innerhalb der Gruppe der „Zuwanderer“. Der Anteil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an der Zahl der Tatverdächtigen für Straftaten war insgesamt am höchsten im Bereich registrierter Rohheitsdelikte (Kinder 2%, Jugendliche 13%, Heranwachsende 15%), gefolgt von Diebstahl (Kinder 4%, Jugendliche 10%, Heranwachsende 14%), und Vermögens- und Fälschungsdelikten (Kinder 1%, Jugendliche 10%, Heranwachsende 14%). Diese deliktsspezifische Verteilung sollte bei der Ausgestaltung der präventiven Ansätze berücksichtigt werden.

Die bisher vorliegenden Daten können nur rein deskriptiv ausgewertet werden. Es gilt grundsätzlich, dass für eine tatsächliche Einordnung der Kriminalitätsbelastung die sog. Tatverdächtigenbelastungszahlen verwendet werden müssen, die jedoch für die Gruppe der „Zuwanderer“ nicht erstellt werden können. Eine vorsichtige Einschätzung beobachtbarer Anstiege absoluter Zahlen muss den Anstieg absoluter Zahlen an eingewanderten Geflüchteten insgesamt sowie eine erhöhte Kontroll- und Anzeigenwahrscheinlichkeit berücksichtigen. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass es relevante Fallzahlen, insbesondere in Bezug auf Rohheits- bzw. Gewaltdelikte, in der Gruppe der „Zuwanderer“ gibt.

Datenlage zu Viktimisierungen

Neben den Opfererfahrungen im Kontext der Flucht laufen Geflüchtete auch nach ihrer Ankunft in Deutschland Gefahr, Opfer zu werden, z. B.:

- durch Eigentumsdelikte und Betrug,
- durch gewalttätige Auseinandersetzungen innerhalb und im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften,
- infolge von sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt,
- infolge von Menschenhandel oder
- infolge von fremdenfeindlicher Hasskriminalität und politisch motivierten Straftaten.

Geflüchtete sind also eine in mehrfacher Hinsicht verletzte Gruppe. Die polizeilichen Daten, die wieder ausschließlich das Hellfeld widerspiegeln, ermöglichen nur einen sehr eingeschränkten Einblick in Täter-Opfer-Konstellationen sowie Örtlichkeiten. In der PKS sind bis Ende 2015 keine Aussagen zu „Zuwanderern“ als Opfer von Straftaten möglich, da der Aufenthaltsanlass bei der Opfererfassung nicht berücksichtigt wurde. Dies gilt auch für Aussagen zu Tatörtlichkeiten. Erstmals werden nun entsprechende Aussagen für das Berichtsjahr 2016 zur Verfügung gestellt. In der PKS wird die Häufigkeit des Opferwerdens gezählt, so dass eine Person auch mehrfach registriert sein kann (PKS 2016, S. 78).

Insgesamt wurden 1.017.602 Straftaten mit Opfererfassung registriert (vollendet 944.902/versucht: 72.700), darunter waren Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer 43.825 (4,3% Anteil an Opfern insgesamt). Der größte Anteil mit 22.460 registrierten Opfererfahrungen bei Asylbewerbern/Flüchtlingen wurde im Bereich „vorsätzliche einfache Körperverletzung“ erfasst, 13.392 Asylbewerber/Flüchtlinge im Bereich „gefährliche und schwere Körperverletzung“.

Die überwiegende Mehrheit der Asylbewerber/Flüchtlinge, die Opfer einer Straftat wurden, war männlich (männlich: 81%; weiblich: 19%). Eine Differenzierung der Opferzahlen nach Altersgruppen ergibt folgendes Bild:

Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer von Straftaten 2016									
43.825 insgesamt									
Kinder (unter 14 Jahren)		Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)		Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)		Erwachsene (21 bis unter 60 Jahren)		Erwachsene (über 60 Jahren)	
insgesamt		insgesamt		insgesamt		insgesamt		insgesamt	
m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
3.046 (7%)		6.138 (14%)		7.073 (16%)		27.411 (63%)		157 (0,4%)	
2.099 (69%)	947 (31%)	5.514 (90%)	624 (10%)	6.205 (88%)	868 (12%)	21.379 (78%)	6.032 (22%)	106 (68%)	51 (32%)

Abb. 5: Eigene Darstellung, Quelle: BKA, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – Bundeslagebild 2016 (S. 50 ff.)

Hinsichtlich der Fallkonstellation zeigt sich in dem genauer ausdifferenzierenden Bundeslagebild 2016, dass in 79% der Fälle, in denen ein Asylbewerber/Flüchtling als Opfer registriert wurde, „Zuwanderer“ tatverdächtig war. Diese Straftaten bestanden zu 79% aus Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Eine Besonderheit des Bundeslagebildes – im Vergleich zur PKS 2016 – ist, dass nur aufgeklärte Fälle betrachtet werden und wiederum Tatverdächtige mit positiv abgeschlossenen Asylverfahren.

ren („international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“) nicht im Lagebild berücksichtigt werden. Zudem weichen die Zuordnungskriterien bezüglich der Opfer und der tatverdächtigen „Zuwanderer“ voneinander ab und sind nur bedingt vergleichbar.

Es zeigt sich insgesamt, dass Geflüchtete selbst einer hohen Gefahr ausgesetzt sind, Opfer von Straftaten zu werden. Einen besonderen Belastungsfaktor stellen die situativen und räumlichen Konstellationen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften dar: beispielsweise die Größe der Unterkunft, die räumliche Enge, die heterogene Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die fehlenden Rückzugsmöglichkeiten für den Einzelnen selbst können wesentlich dazu beitragen, dass Konflikte eskalieren.

Geflüchtete werden zudem in einem stark ansteigenden Ausmaß auch Opfer rechtsextremer Gewalttaten. Hierzu gibt die Statistik zu den Fallzahlen zur Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) einen näheren Einblick, wenngleich keine Ausdifferenzierung nach Alter und Geschlecht möglich ist.

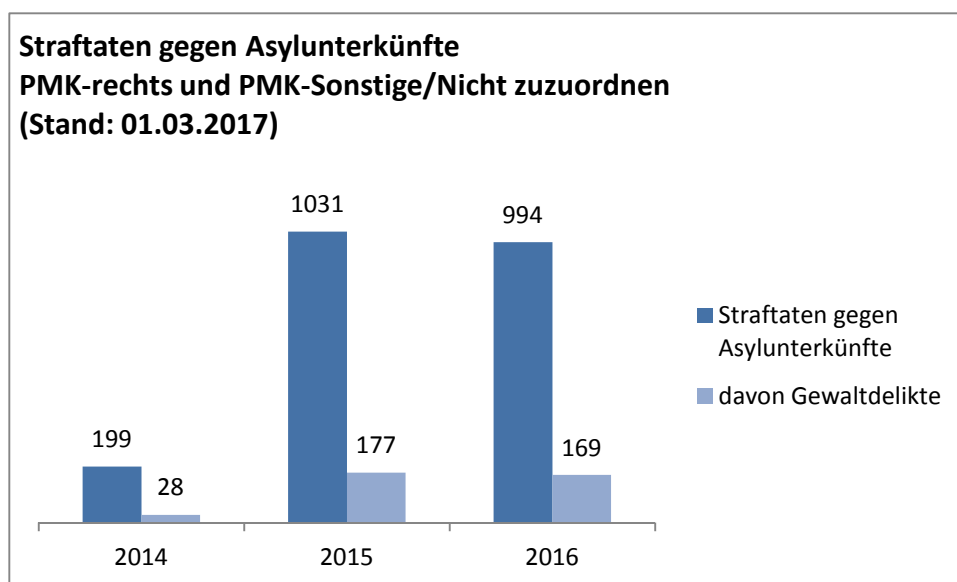


Abb. 6: Eigene Darstellung, Quelle: BKA, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – Bundeslagebild 2016 (S. 60)

Nach dem hohen Anstieg im Jahr 2015 verbleiben die Straftaten gegen Asylunterkünfte auch im Jahr 2016 auf hohem Niveau (2014: 199, 2015: 1.031, 2016: 994), wie auch die Gewalttaten auf Asylunterkünfte (2014: 28, 2015: 177, 2016: 169).

Der Staatsschutz registriert Einzelhinweise im mittleren dreistelligen Bereich zu mutmaßlichen (aktiven und ehemaligen) Kämpfern bzw. Angehörigen/Unterstützer/innen/Sympathisanten terroristischer Organisationen im Ausland gemäß §§ 129 a f. StGB, Tatverdächtigen im Sinne des § 89 a StGB bzw. die Zahlen zu „islamistisch-motivierten Kriegsverbrechern“ gemäß Völkerstrafgesetzbuch, die sich in Deutschland aufhalten sollen) und weist darauf hin, dass nach den in Deutschland versuchten und durchge-

fürten Anschlägen des IS weitere Taten einzukalkulieren sind (vgl. BKA, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – Kernaussagen – Betrachtungszeitraum: 01.01. – 30.09.2016, S. 9 f., Bundeslagebild 2016, S. 61).

Zentrale Herausforderungen und Notwendigkeiten

Allem voran muss festgestellt werden, dass noch zu wenig belastbares Wissen über die spezifischen Lebenslagen und damit auch zu wesentlichen Bedingungsfaktoren delinquenten Verhaltens von jungen Geflüchteten zur Verfügung steht. Die Forschung zu jungen Geflüchteten war bis zum Sommer 2015 ein vernachlässigtes Randthema; die seit Herbst/Winter 2015 laufenden Studien können allenfalls erste Auswertungen, aber noch keine belastbaren Daten vorlegen.

Für eine genaue Betrachtung der Kriminalitätsbelastung reicht die Datenlage nicht aus. Vor diesem Hintergrund gilt es unbedingt, differenziert und sachlich zu argumentieren.

Es darf jedoch auch nicht übersehen werden, dass die Gruppe der jungen Geflüchteten erkennbar höheren Belastungsfaktoren ausgesetzt ist, die auch abseits jugendtypischer Delinquenz zu straffälligem Verhalten und gleichzeitig zu einer erhöhten Viktimisierungsbelastung (auch und gerade innerhalb der Gruppe der jungen Geflüchteten) führen können.

Die damit zusammenhängenden Herausforderungen lassen sich *nicht allein durch straf-, asyl- und/oder ausländerrechtliche Reaktionen* lösen. Es bedarf zusätzlich vielmehr gesellschafts- und integrationspolitischer, aber auch *gezielter (pädagogisch-)präventiver* Anstrengungen, um mögliche Risiken zu verhindern. Notwendig ist es in diesem Zusammenhang, die Konzeption und praktische Durchführung von präventiven Ansätzen, die sich an junge Menschen mit Fluchterfahrung richten, neu zu überdenken und zielgruppenorientiert zu gestalten.

Eigene Erhebungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention in Bezug auf die praktischen Ansätze der Kriminalitätsprävention zeigen: Für die in dieser Größe und Heterogenität neue Gruppe junger Geflüchteter – unbegleitet oder in Begleitung von ihren Familien – kann an die vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund angeknüpft werden. Gleichwohl gibt es Merkmale in der Gruppe der jungen Geflüchteten, die sich von denen der jungen Menschen mit Migrationshintergrund unterscheiden und in der pädagogischen Praxis berücksichtigt werden müssen. So spielt der ungeklärte Aufenthaltsstatus in der Lebenswelt der jungen Geflüchteten eine zentrale Rolle, die in der Ausgestaltung der präventiven Ansätze berücksichtigt werden muss – sowohl inhaltlich als auch organisatorisch. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich die Maßnahmen an den tatsächlichen Bedarfen der jungen Geflüchteten orientieren. Da die Partizipation der Familien in der Arbeit mit jungen Geflüchteten nicht immer möglich ist, ist es förderlich, wenn die Elternarbeit bei abwesenden Familien, die eine wichtige Bedeutung

für die jungen Geflüchteten haben, mitgedacht wird. Um mit den von den Jugendlichen berichteten und oft sehr belastenden Fluchterfahrungen und -erzählungen umgehen zu können, sind für die Fachkräfte dieser Ansätze außerdem (Gruppen-) Supervisionen notwendig (die finanziell mit eingeplant werden müssen).

Zweifelsohne steht die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Kriminalitätsprävention (verstanden als gesamtgesellschaftliche Aufgabe) vor der Herausforderung, Antworten auf die veränderten Bedingungen und Bedarfe zu entwickeln, die durch die Flüchtlingsbewegungen der letzten Jahre entstanden sind. Zu berücksichtigen ist hier auch, dass es sich bei den jungen Geflüchteten um eine besonders vulnerable (verletzliche) Gruppe handelt.

Aus Sicht der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention muss dabei nach wie vor – neben den generellen Bildungs- und Integrationsherausforderungen – an folgenden Stellen für eine gelingende Prävention angesetzt werden:

- Einbezug und Weiterentwicklung kommunaler kriminalitätspräventiver Strukturen und Netzwerke unter Berücksichtigung neuer Akteure (z. B. Ehrenamtliche, Fachkräfte in Unterkünften, Migranten- und Flüchtlings selbstorganisationen, Sicherheitsdienste)
- Erstellung, Verankerung und Durchsetzung von Schutzkonzepten in den Flüchtlingsunterkünften, um Konflikten und Opfererfahrungen in und im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften vorzubeugen
- Förderung und Weiterentwicklung von deeskalierenden und konfliktmoderierenden Ansätzen in den Flüchtlingsunterkünften,
- Geschlechter- und kultursensible Angebote der Opferberatung und -unterstützung für junge Geflüchtete
- Ausbau der Vermittlung von Kenntnissen zu Grundrechten, dem Zivilrecht und Strafnormen umgesetzt in jugend- und adressatengerechten Konzepten
- Weiterentwicklung zielgruppenbezogener kultursensibler Ansätze der Delinquenz- und Gewaltprävention
- Weiterentwicklung und Verbesserung der Datenlage und der Datenbasis, um auch die Forschungsdesiderate aufgreifen zu können

Th. A. Fischer/B. Holthusen/A. Schmoll/D. Willems/A. Yngborn

Stand: Juni 2017

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention wird gefördert vom

